

Wahl der Elternvertreter für den Schulvorstand

Wahlordnung

Die ElternvertreterInnen des Schulvorstandes der Alexanderschule Wallenhorst werden folgendermaßen vom Schulelternrat der Alexanderschule gewählt:

1. Kandidaturen können bis zur ersten Schulelternratssitzung schriftlich eingereicht werden. Die Benennung von Kandidaten aus der Schulelternratssitzung heraus ist ebenfalls möglich.
2. Es findet Personenwahl, nicht Gruppenwahl statt.
3. Bei der Aufstellung der Kandidaten ist zu beachten, dass sowohl Frauen als auch Männer zur Wahl stehen.
4. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Schulelternrates.
5. Jedes Elternratsmitglied hat zwei Stimmen. Die zwei Eltern mit den meisten erhaltenen Stimmen werden für zwei Jahre in den Schulvorstand gewählt.
6. Es ist ein Stellvertreterpool zu wählen. Die Anzahl der Stellvertreter ist gleich der Anzahl der Elternvertreter im Schulvorstand. Jedes Elternratsmitglied hat für die Stellvertreterwahl zwei Stimmen. Die zwei Eltern mit den meisten erhaltenen Stimmen werden für zwei Jahre als Vertreter in den Schulvorstand gewählt.
7. Durch die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Schulvorstandes ergibt sich unter diesen keine Reihenfolge. Sollte Vertretung zu einer Schulvorstandssitzung notwendig sein, kann nach Absprache aus dem Stellvertreterpool vertreten werden.

Wallenhorst, den 01.10.2007